

Ratgeber 5 „Welche Schule für mein Kind“

Aktualisierung November 2017

Im November 2017 gab das Hessische Kultusministerium einige Änderungen bekannt, die eine Korrektur einiger Angaben in unserem Ratgeber erforderlich machen.

Informationsabende (S. 3)

Für die Informationsabende soll es einheitliche Standards geben. Dafür wurden Materialien entwickelt:

- ein Info-Flyer „Ihr Kind kommt in die weiterführende Schule“*
- eine Präsentation, die über die verschiedenen Bildungsgänge und Schulformen informiert und die auf Informationsveranstaltungen gezeigt werden kann*
- ein Info-Film („Bildungswege in Hessen“)

* Den Info-Flyer und den Info-Film finden Sie auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums (<https://kultusministerium.hessen.de>)

Anmeldeformular (S. 3-5)

Die Anmeldeformulare sollen hessenweit einheitlich sein. Sie werden personalisiert (mit Name und Wohnort) herausgegeben.

Folgendes müssen die Eltern angeben: den gewünschten Bildungsgang, die gewünschte Schulform und zwei namentlich genannte Wunschschulen. Frankfurter Eltern müssen auf einem Zusatzblatt angeben, was ihnen wichtiger ist: die gewünschte Schulform oder die bessere Erreichbarkeit (eventuell in einer anderen Schulform, die den von den Eltern gewünschten Bildungsgang anbietet).

Die Eignungsempfehlung der Grundschule wird auf dem Formular nicht mehr verzeichnet. Die Grundschulempfehlungen werden – mit Blick auf die Klassenbildung – erst nach dem Auswahlverfahren an die weiterführenden Schulen weitergegeben.

Wechsel zur inklusiven Beschulung an der weiterführenden Schule (S. 17-18)

Mit der Vorbereitung bzw. in manchen Regionen der Einführung der inklusiven Schulbündnisse (iSB) gibt es für das kommende Schuljahr ein neues, hessenweit einheitliches Verfahren. Es folgt nun bestimmten Fristen*.

Gleichzeitig werden „Schulstandorte“ für den inklusiven Unterricht ausgewählt, die eine besondere Ausstattung erhalten. Beim Übergang in die weiterführende Schule wird der Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und inklusive Beschulung bei entsprechendem Elternwunsch neu entschieden (mit erneuter förderdiagnostischer Stellungnahme und Förderausschuss).

Für den Wechsel zur Förderstufe (S. 17) bleibt das Verfahren unverändert.

Beim Wechsel zur inklusiven Beschulung an der weiterführenden Schule (S. 17-18) gibt es ein neues Verfahren: Vor und nach Weihnachten werden den Eltern in den Elternabenden die Standorte für den inklusiven Unterricht im jeweiligen Schulbezirk (Schulbündnis) vorgestellt. Bis Ende Februar erfolgt die Beratung der Eltern im persönlichen Gespräch in der Grundschule. Bei Schülerinnen und Schülern mit erstmaligem sonderpädagogischem Förderbedarf wird zeitnah ein Förderausschuss eingerichtet, damit das Kind ein vorrangiges Recht auf Anmeldung an der weiterführenden Schule erhält. Auch Kinder mit Behinderungen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf werden vorrangig an der

weiterführenden Schule angemeldet. Für Kinder mit bestehendem sonderpädagogischem Förderbedarf kann der Förderausschuss auch später tagen.

Wenn der Wunsch der Eltern nicht mit der im Schulbündnis festgelegten Schule übereinstimmt, werden sie erneut angehört und beraten. Sie geben Rückmeldung, ob sie ihre Entscheidung aufrecht erhalten. Bis Ende Mai findet dann im Staatlichen Schulamt die Verteilerkonferenz für alle Schüler und Schülerinnen statt, die noch einer Schule zugewiesen werden müssen.

Das staatliche Schulamt legt einen einheitlichen Termin fest, an dem die Schulleitungen der aufnehmenden Schulen die Bescheide für alle Kinder verschicken.

Beim Wechsel zur weiterführenden Schule mit Aufhebung des Förderbedarfs (S. 18) gibt es keine Änderungen.

Beim Wechsel aus der Förderschule in die Inklusion (S. 18) läuft das Verfahren genauso wie beim Wechsel aus der inklusiven Beschulung in der Grundschule. (Hier enthält der Ratgeber einen ärgerlichen Druckfehler, für den wir uns entschuldigen.)

Die aktuellen Fristen finden Sie im Internet auf der Homepage des Kultusministeriums (<https://kultusministerium.hessen.de>) und bei den Staatlichen Schulämtern (<https://schulaemter.hessen.de>)

Alle Angaben ohne Gewähr